

beraten und beschlossen

Bericht aus der Landessynode

VI. Tagung der 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers vom 25. bis 28. Mai 2016



Zum Abend der Begegnung hatte Landesbischof Ralf Meister in den Garten der Bischofskanzlei eingeladen. Hier war Zeit für Gespräche, Lieder und ein gemeinsames Essen.

Landessynode gibt Bekenntnis zur Religionsfreiheit

Das Parlament der hannoverschen Landeskirche verurteilt eine pauschale Kritik und Stimmungsmache gegen den Islam, wie sie unter anderem von Mitgliedern der rechtspopulistischen AfD betrieben wird. „Die Landessynode wendet sich gegen Bestrebungen, die die Religionsfreiheit für die Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land grundsätzlich eingrenzen wollen“, heißt es in dem Wort der Landessynode, das die Kirchenparlamentarier

beschlossen. Die Landessynode kritisiert darin auch Absichten, eine andere Religion pauschal abzuwerten und für grundgesetzwidrig zu erklären. Sie ruf zu einem intensiven Dialog mit den Muslimen auf. Dies schließe eine kritische Auseinandersetzung nicht aus, so Rolf Bade. Das Parlament distanziert sich zugleich von jeder Form von religiösem Fundamentalismus und von religiös motivierter Gewalt.

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Flüchtlinge: Bildung
bleibt wichtiges Thema

Seite 3

Neue Kirchenverfassung
soll 2019 stehen

Seite 4

Bischofsbericht:
Gesprächsbereit bleiben

Seite 6+7

Fortsetzung von Seite 1

„Hier endet für die Landessynode das Recht auf Religionsfreiheit“, heißt es. Menschen müssten immer auch den Glauben anderer oder die Anschauung nicht Glaubender achten.

Die Landessynode ruft die politisch Verantwortlichen dazu auf, sich für die Religionsfreiheit einzusetzen, soweit sie im Einklang mit Menschen- und Grundrechten und der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung stehe. Sie appelliert zudem an das Land Niedersachsen, die geplanten Rahmenverträge mit den muslimischen Verbänden im Land zu unterzeichnen. Änderungen an den bisherigen Vertragsentwürfen, wie sie auch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gefordert hatten, seien damit nicht ausgeschlossen.

Die niedersächsische Landesregierung will trotz zwischenzeitlicher Irritationen und Verzögerungen die Islamverträge noch in diesem Jahr abschließen. Die Opposition mahnt ebenso wie die evangelischen Kirchen noch Änderungen an.

Wencke Breyer hatte zuvor von einem Klausurtag im Februar berichtet, zu dem sich die Ausschüsse für Mission und Ökumene und für Theologie und Kirche gemeinsam mit dem Bildungsausschuss getroffen hatten. Dabei wurden drei Themenfelder identifiziert. Darin ging es unter anderem um die Frage des Kontakts zwischen der Evangelischen Jugend und muslimischen Jugendverbänden, das Thema Islam als Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Diakoninnen und Diakonen sowie von Theologinnen und Theologen und um den Umgang mit dem muslimischen Glauben unter anderem in Pflegeeinrichtungen. Die entsprechenden Ausschüsse wurden beauftragt, diese Aspekte weiter zu beraten.

Zukunft der Kommunikation

Landeskirche überlegt, sich den sozialen Medien stärker zu öffnen



Arend de Vries berichtete zum neuen Kommunikationskonzept.

Soziale Medien könnten schon bald zum Alltag in der Kommunikation der hannoverschen Landeskirche gehören. Die Landessynode beschloss zu prüfen, ob und wie diese künftig offiziell genutzt werden sollen. Bisher hatte sich die Landeskirche bei der Nutzung der sozialen Medien zurückgehalten, nachdem im Jahr 2011 ein entsprechendes Moratorium beschlossen worden war. „Die Entwicklung ist aber weitergegangen“, sagte der Geistliche Vizepräsident des Landeskirchenamtes, Arend de Vries. Daher folgte die Landessynode dem Antrag Jörn Surborgs zu prüfen, ob das Moratorium zu verändern oder aufzuheben ist, und wie soziale Medien etwa mit Blick auf Projekte, Veranstaltungen und Arbeitsfelder eingesetzt werden könnten.

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden kommunizierten längst über die sozialen Medien miteinander, so de Vries. „Während wir E-Mails noch für die wesentliche elektronische Kommunikationsform halten, spielen sie in der Gemeindegarbeit vielfach keine Rolle mehr.“ Mitteilungen erfolgten über Facebook,

Whatsapp oder Snapchat: „Jüngere und zunehmend auch ältere Menschen in den Gemeinden teilen über Instagram und Youtube längst ihre Bilder und Filme“, ergänzte der Theologe. So sei für manche Kirchengemeinden bereits nicht mehr die Homepage das Hauptkommunikationsmittel, sondern vor allem die Facebook-Seite. Dies gelte auch für brisante politische Themen: „Nicht-Anwesenheit hilft uns da nicht weiter. Viele Kirchenmitglieder erwarten geradezu, dass wir uns in solche Diskussionen mit guten, fundierten Beiträgen einmischen“, so de Vries.

Die Landeskirche organisiert derzeit ihre interne und externe Öffentlichkeitsarbeit neu, um zukunftsfähig zu sein. Unter anderem soll eine „professionell strukturierte Kommunikationsabteilung“ geschaffen werden. Haupt- und Ehrenamtliche sind nach ihren Wünschen für eine gelingende Kommunikation innerhalb der Kirche befragt worden. Parallel dazu lief eine repräsentative Telefonbefragung bei rund 1.000 evangelischen Kirchenmitgliedern, die Auskunft über deren mediale Erreichbarkeit geben soll.

Flüchtlinge: Bildung bleibt wichtiges Thema

Frauen und Kinder verstärkt in den Blick nehmen – 400.000 Euro für Kindertagesstätten

Die Landeskirche will in der Flüchtlingshilfe verstärkt Frauen und Kinder unterstützen. Gerade Frauen werde in den Herkunftsländern oft der Zugang zu Bildung vorenthalten, sagte Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track. Für diese Frauen und die ankommenden Kinder gelte es in besonderem Maße, langfristige Perspektiven auf Bildung und Teilhabe zu schaffen. Die Landeskirche müsse ihre besondere Kompetenz hier nutzen.

Unter anderem werde den kirchlichen Kindertagesstätten (Kitas) aus den Mitteln der Flüchtlingsarbeit ein Betrag von 400.000 Euro bereitgestellt, sagte der niedersächsische Diakonie-Chef Dr. Christoph Künkel. Mit dem Geld sollen die Kitas kurzfristig – Künkel sprach von Oktober – in die Lage versetzt werden, bessere Voraussetzungen zu schaffen, um Flüchtlingskinder aufzunehmen. „Wir wollen damit auch ein Zeichen an das Land setzen, dass hier schnell etwas passieren muss.“

Auch junge Männer dürften nicht aus den Augen verloren werden, betonte Gäfgen-Track. Generell hätten sich die Anforderungen an die Hilfe gewandelt. Inzwischen komme es nicht mehr darauf an, schnell für möglichst viele Menschen ein Dach über dem Kopf zu schaffen. „Es geht jetzt darum, diese Menschen zu integrieren.“

Insgesamt stellt die Landeskirche in diesem Jahr erneut 3,8 Mio. Euro für Flüchtlingsprojekte in den 49 Kirchenkreisen zwischen Göttingen und Cuxhaven zur Verfügung. Die Landessynode hatte bereits im vergangenen Jahr 3,8 Mio. Euro für die Flüchtlingsarbeit bewilligt.

Eine Fülle von Projekten und Programmen habe damit etwa bei der Ev. Er-



Erneut stellt die Landessynode 3,8 Mio. Euro für die Flüchtlingshilfe mit Schwerpunkt Integration zur Verfügung.

wachsenbildung, den Heimvolkshochschulen, dem Landesjugendpfarramt und dem Haus kirchlicher Dienste umgesetzt werden können, so Gäfgen-Track. Auch evangelische Schulen engagierten sich vielfältig.

892.000 Euro seien für den Bereich der schulischen Arbeit zugesagt oder abgegeben worden. Bisher unterstütze aber das Land Niedersachsen die evangelischen Schulen nur mit dem normalen Satz pro Schüler. Hier erhoffe sich die Landeskirche eine Erhöhung des Fördersatzes, um auf die besondere Situation der unbegleiteten, jugendlichen Flüchtlinge an den Schulen besser reagieren zu können.

„Willkommen war gestern, heute ist Integration“, betonte Künkel. Die Arbeit des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) und der Landeskirche ruhe deswegen auf drei Säulen: Es gebe die diakonische Säule, die Flüchtlingssozialarbeit in den Kirchenkreisen als

zweite Säule und als dritte die drei überregionalen Projekte in Friedland, Hannover und Oerbke. Auch die Flüchtlingssozialarbeit solle verstetigt werden.

In der Aussprache betonte Rolf Bade, der Bericht gebe „Einblick in das, was schon gelingt und in das, was noch nicht gelingt.“ Er beantragte, einen Vorschlag zu entwickeln, wie für den Haushalt 2017/18 Finanzmittel für die Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei sollten die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen beachtet werden. Die Landessynode stimmte diesem Antrag mit großer Mehrheit zu.

Bernd Rossi beantragte, bei der Besetzung neu in der Flüchtlingsarbeit geschaffener Stellen zu ermitteln, inwieweit diese Stellen mit Personen besetzt seien, die vorher ein Anstellungsverhältnis in der Kirche hatten, das Plenum stimmte mit knapper Mehrheit zu.

„Unser Ziel und Zeitplan sind ehrgeizig“

Neue Verfassung der Landeskirche soll in der Amtszeit dieser Landessynode verabschiedet werden

Seit Februar wird an einer neuen Verfassung für die Landeskirche gearbeitet, im Herbst 2018 soll der Gesetzentwurf in die Landessynode eingebracht werden. Das ist der Zeitplan, den Synodenpräsident Dr. Matthias Kannengießer vorstellte. Er ist in der konstituierenden Sitzung am 11. Februar zum Vorsitzenden des Verfassungsausschusses gewählt worden, sein Stellvertreter ist der Vorsitzende des Landessynodalausschusses, Jörn Surborg.

Vier Sitzungstage hat der Verfassungsausschuss bisher absolviert, dieser etwa monatliche Rhythmus soll auch künftig beibehalten werden, denn, so Kannengießer: „Unser Ziel ist ehrgeizig, deshalb muss auch der Zeitplan ehrgeizig sein. Wenn die Verfassung nicht mehr in dieser Amtsperiode verabschiedet wird, fängt man im Zweifelsfall von vorne an.“

Eine Expertenanhörung Mitte Oktober in Loccum ist der nächste Schritt. Bis

dahin soll der Text – Kannengießer sprach von einer Größenordnung von rund hundert Artikeln – vollständig sein. Derzeit sind 23 Artikel formuliert. „Bis zur Tagung im Mai 2017 soll ein Entwurf der gesamten Verfassung fertig sein“, so der Synodenpräsident. Danach sollen von Juni 2017 an auch Kirchenkreise, weitere Beteiligte und auch die anderen Kirchen der Konföderation in das Anhörungsverfahren involviert werden. Bis Februar 2018 haben sie die Möglichkeit, sich über Stellungnahmen einzubringen, im März ist eine Auswertungstagung wiederum in Loccum geplant. „Wir wollten die anderen Kirchen der Konföderation frühzeitig miteinbeziehen, damit sie wissen, wofür wir sprechen und entscheiden, und auch deren Anregungen berücksichtigen.“

Er hoffe, dass es im Mai 2019 zu einer Entscheidung der Landessynode kommen könne. „Dieser Zeitpunkt ist die letzte Möglichkeit, in Ruhe zu beraten“,



Dr. Matthias Kannengießer

so Kannengießer mit Blick auf das Ende der Amtszeit im Dezember 2019. Damit das gelingen könne, müsse jeder Schritt engagiert gegangen werden – das sei mit der derzeitigen Besetzung des Ausschusses gegeben.

Jugendsynode mit Außenwirkung bis in den Rat der EKD

Nach einer erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr will das hannoversche Kirchenparlament künftig regelmäßig zu Jugendsynoden einladen. Die Landessynode beschloss, während ihrer sechsjährigen Legislaturperioden jeweils eine Jugendsynode zu veranstalten. Während der Tagung im vergangenen Herbst hatten erstmals 76 gewählte Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen aus ganz Niedersachsen einen Tag lang zusammen mit den 75 Mitgliedern der Landessynode beraten.

Bernd Rossi, stellvertretender Vorsitzender des Jugendausschusses, gab eine positive Rückmeldung: Die Jugendsynode habe tolle Früchte getragen, auch in Kirchenkreisen und Sprengeln. „Es war eine tolle Veranstaltung, die es auszubauen gilt“, betonte Rossi. Die Veranstaltung habe eine Außenwirkung bis hinein in den Rat der EKD gehabt; regelmäßig gingen seither Anfragen zum Thema Jugendsynode im Jugendausschuss ein.

Um Jugendliche besser zu beteiligen, will die Landessynode prüfen lassen,

ob in den Kirchenkreisen jeweils bis zu zwei Jugendliche in die Kirchenkreistage berufen werden können. Zudem gibt es Überlegungen, den vier Jugenddelegierten, die in der Landessynode vertreten sind, auch ein Antrags- und Stimmrecht zu erteilen. Weiter wurde das Landeskirchenamt gebeten darüber nachzudenken, wie das Thema Ehrenamt in die Grundstandards aufgenommen und wie gesetzliche Regelungen und Standards zum Ehrenamt besser bekannt gemacht werden könnten.

Zusatzversorgung: Eigenbeteiligung nötig

Förderung der Flüchtlingsarbeit ermöglicht unbürokratische und flächendeckende Unterstützung

Das für die Jahre 2015/2016 geschnürte Paket zur Förderung der Arbeit mit Flüchtlingen sei „als Erfolg zu bewerten, weil es unbürokratisch und flächendeckend die Ebene unterstützt, auf der die Arbeit konkret geleistet wird“. Dieses Fazit zieht der Landessynodalausschuss (LSA) in seinem Bericht, den der Ausschussvorsitzende Jörn Surborg der Landessynode vorgestellt hat.

Im November 2015 hatte die Landessynode die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro befürwortet. Die Gelder seien insbesondere für die Unterstützung und Koordinierung der örtlichen Aktivitäten verwendet worden. Unter anderem durch das Einrichten befristeter Stellen seien die Ehrenamtlichen entlastet worden; zudem konnten örtliche Unterstützungsstrukturen vernetzt werden. Die Flüchtlingsarbeit werde die Landeskirche über die nächsten Jahre hinaus fordern, hält der LSA-Bericht fest.

Weiteres großes Thema des Berichts war der Jahresabschluss 2015, insbesondere die Ausführungen zu den Versorgungsrückstellungen. Trotz gestiegener Einnahmen aus der Kirchensteuer hat die Landeskirche das vergangene Haushaltsjahr mit einem Minus abgeschlossen. Die Ursache sei eine Rückstellung von 169,5 Mio. Euro für die Altersversorgung der Pastorinnen und Pastoren und Kirchenbeamten, sagte Surborg. Vor allem die niedrigen Zinsen ließen große Lücken bei den Versorgungskassen entstehen. Insgesamt sind die Kirchensteuer-Einnahmen 2015 von 534,8 auf 546,6 Mio. Euro gestiegen – das entspricht einem Zuwachs von 2,2 Prozent. Da noch Spenden und Zuschüsse hinzu-



Jörn Surborg

kommen, summieren sich die Erträge auf 625,5 Mio. Euro. Dem stehen im Abschluss des Etats Aufwendungen von 720,9 Mio. Euro gegenüber. Der Vorsitzende nannte den Haushaltsabschluss einen „Weckruf“.

Von den Ausgaben kämen 544,2 Mio. Euro unmittelbar der Gemeindearbeit vor Ort zugute, unterstrich Surborg – durch die Bezahlung der Pastorinnen und Pastoren, Zuweisungen an die Kirchenkreise oder durch Bauprojekte. Der Rest fließt nach Angaben des Landeskirchenamtes in zentrale Aufgaben wie die Diakonie, die evangelischen Schulen, die Unterstützung der EKD, die Verwaltung oder die kirchliche Immobilienwirtschaft.

Surborg warb um Verständnis für eine Eigenbeteiligung der kirchlichen Angestellten bei der Altersversorgung: „Die Zusatzversorgung ist ein attraktiver Baustein im Gehaltsgefüge, aber wir können das künftig nicht mehr allein leisten.“

Kritisch wurde angefragt, welcher Handlungsspielraum der Landessynode bleibe, wenn etwa ein Großteil der erwirtschafteten Überschüsse zur Verstärkung der Versorgungsrückstellungen verwendet werde. Der LSA habe das Landeskirchenamt deshalb um Vorschläge gebeten, „wie der Landessynode mehr Entscheidungsmöglichkeiten über finanzielle Mittel, insbesondere im Falle nicht verbrauchter Haushaltsreste, eingeräumt werden können“, erklärte Surborg.

Gleichzeit hat sich der LSA für höhere Vergütungen in den evangelischen Kitas ausgesprochen. Erzieherinnen und Erzieher in kirchlichen Kitas bekämen zwischen 300 und 700 Euro pro Monat weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Kitas, betonte Surborg. „Hier müssen wir schnell handeln, damit wir nicht unser qualifiziertes Personal verlieren“, warnte er.

Weitere Themen des LSA-Berichts waren unter anderem aktuell sechs Neubauvorhaben von Kirchengemeinden, die Errichtung von befristeten Personalstellen für den Bereich Intranet sowie die landeskirchliche Präsenz bei der Weltausstellung Reformation in Wittenberg 2017. Hier hat der LSA einer Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 Euro zugestimmt.

In der anschließenden Aussprache forderte Dr. Jörg Zimmermann ein mittelfristiges Gesamtkonzept zur Stabilisierung der Versorgungskassen. Sein Antrag wurde von der Landessynode befürwortet und das Landeskirchenamt gebeten, der Landessynode im November 2016 zur mittelfristigen Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen zu berichten.

„Die Auseinandersetzung mit anderen ist

Umgang mit Flüchtlingen war ein Schwerpunkt im Bericht von Landesbischof Ralf Meister – Frage eines Endlagers

Landesbischof Ralf Meister hat sich mit Blick auf die Diskussion um die AfD grundsätzlich gegen „jede Form von Menschenverachtung, Rassismus und Unfreiheit“ gewandt. „Wir erwarten von allen Parteien, dass sie sich ohne Einschränkung zum Grundgesetz und damit zum liberalen Rechtsstaat bekennen“, sagte er in seinem Bericht während der Frühjahrstagung der Landessynode. Meister hob hervor, dass niemand verachtet oder verdammt werden dürfe. Vielmehr müssten Dialog und Versöhnung gesucht werden. Noch sei die Gesellschaft weit von politischen Prinzipien für ein multikulturelles Zusammenleben entfernt, die möglichst alle Bürger teilen könnten. Gegensätzliche Auffassungen zögen sich quer durch Familien, Nachbarschaften und Gruppen. Meister kündigte für den Herbst Gesprächsrunden in zunächst zehn Kirchenkreisen an. Hier sollen Einheimische und Flücht-

linge, aber auch AfD-Sympathisanten über ihre Ängste und Vorbehalte im Blick auf die Integration in moderierten Diskussionen miteinander ins Gespräch kommen. In der anschließenden Pressekonferenz bestätigte Meister auf Nachfragen, er würde das Gespräch auch mit der AfD nicht abbrechen lassen. „Es ist obligatorische christliche Pflicht, sich mit anderen auseinanderzusetzen.“

In seinem Bericht hob Meister auch die Arbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ hervor, das unter anderem von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen initiiert worden ist und mittlerweile 2.200 Unterstützer hat.

Die vom Bundestag eingesetzte Endlagerkommission wird aus Sicht Meisters die gesellschaftliche Spaltung bei der Suche nach einem Atommüll-Endlager nicht auflösen können. Es gebe nicht erfüllte Erwartungen auf vielen

Seiten. Dazu zählten auch die Erwartungen der Menschen in der Region des niedersächsischen Salzstocks in Gorleben. Meister vertritt die EKD in diesem Gremium. Die im März 2014 eingesetzte Kommission will Ende Juni ihren Abschlussbericht vorlegen. Sie soll Kriterien für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle entwickeln. Die Kommission habe außerordentlich transparent gearbeitet, dennoch sei es nicht gelungen, Vertrauen zu schaffen, so das Fazit Meisters. Er rechtfertigte, dass die Kommission Gorleben nicht von vornherein aus der Suche ausgeschlossen habe. Dies sei der Kompromiss gewesen, unter dem die Kommission überhaupt erst zustande gekommen sei. „Meine Hoffnung bleibt, dass aus wissenschaftlichen Gründen in einem vergleichenden Verfahren, wie es vorgeschrieben ist, Gorleben zu einem späteren Zeitpunkt herausfallen wird.“

Wichtiges in Kürze

Künftig soll das Kirchengesetz zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften an das Besoldungs- und Versorgungsrecht der EKD angelehnt werden, dabei wird jedoch an den Besoldungstabellen und Altersgeldregelungen des Landes Niedersachsen festgehalten. Ziel ist es, Wechsel zwischen den Gliedkirchen zu erleichtern. Der Status quo der Bezügeempfänger werde gewährleistet. Der Entwurf wurde an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, den Rechts- sowie den Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Alle Kandidaten, die sich zur Wahl als Superintendent stellen, müssen künftig zur Vorstellung eingeladen werden. Bisher konnte der Wahlausschuss eine Auswahl treffen, ohne sie gesondert zu erklären. Zudem soll der Kirchenkreisvorstand über die Verlängerung der Amtszeit eines Superintendenten entscheiden. Bei der Wahl zum stellv. Superintendenten haben künftig Pfarrkonvent und Superintendent ein einvernehmliches Vorschlagsrecht, auf dessen Grundlage der Kirchenkreisvorstand den stellv. Superintendenten wählt.

Die nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu A 16 für die Amtszeit der Superintendenten ist noch offen. Der Pastorenausschuss hatte sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen. „Der Grundsatz einer vergleichbaren Alimentation würde damit aufgegeben“, so der Pastorenausschuss. Mit der besseren Besoldung sollte das Superintendentenamt attraktiv erhalten werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde an den Finanz-, den Rechts- und den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit überwiesen.

christliche Pflicht“

Angers für Atommüll jenseits von Gorleben beschäftigt Menschen

Die Suche nach einer Deponie für hochradioaktiven Müll lasse sich nicht über übliche Alltagspolitik abwickeln, mahnte der Bischof. „Ein glaubwürdiges Endlagerkonzept muss Startschuss für ein Jahrhunderte dauerndes Projekt sein.“ Die Debatte um ein Endlager sei neben Fragen der Friedensethik der vermutlich schärfste gesellschaftliche Konflikt. Der Bischof warb für eine anhaltende und breite öffentliche Beteiligung bei der Endlagerung. Michael Gierow unterstrich in der Aussprache, für den Umwelt- und Bauausschuss werde es nun verstärkt darum gehen, sich mit den rechtlichen Konsequenzen zu befassen, da sich gerichtliche Zuständigkeiten verändert hätten.

In seinem Bericht schlug der Bischof auch ein „Jahr des Auftankens“ vor. Wichtig sei ihm dabei der spirituelle Aspekt. In diesem für 2019 angedachten Sabbatjahr gehe es darum, „Freiräume

zu schaffen für geistliche Konzentration und das Nachdenken über unser Leben als Kirche in gedrängten Zeiten“. Viele Menschen erlebten die Beschleunigung des Alltags inzwischen als Überforderung: „Immer schneller, immer mehr und in immer kürzerer Zeit“, sagte Meister, der die Idee gemeinsam mit den sechs Regionalbischöfen entwickelt hat. In den Pflegeberufen werde über unmenschliche Einsatzzeiten geklagt, und in der Seelsorge gebe es schon seit Jahren den Begriff der „Kurzzeit-Seelsorge“. Gleichzeitig zerfasere sich das tägliche Leben in reale und virtuelle Gegenwart. „Wie orientieren wir uns darin? Wie und wann können wir über diese Fragen geduldig und sinnvoll nachdenken?“, so Meister.

In der anschließenden Aussprache machte Dr. Jens Rannenberg in Hinblick auf die AfD deutlich, dass durchaus auch 10 bis 25 Prozent der



Landesbischof Ralf Meister

Kirchenmitglieder die Partei gewählt hätten. Deswegen sei eine Positionierung, wie sie der Landesbischof in seinem Bericht vorgenommen habe, notwendig. Dr. Cornell Babendererde betonte, es sei wichtig, jene Menschen wahrzunehmen, die Angst vor der Entwicklung hätten, dies aber nicht ausdrücken aus Furcht, „in die rechte Ecke gestellt“ zu werden.

Das Kirchengesetz über die Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen gilt künftig nicht nur für den Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld, sondern auch für weitere. Hintergrund ist die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen innerhalb der Kirchenkreise. Mit dem 2. Erprobungsgrundlagengesetz sollen verschiedene Ansätze ermöglicht werden, die einzelnen Arten der Erprobungsverfahren aber gleichzeitig konkreter beschrieben werden. Der Gesetzentwurf wurde an den Schwerpunktausschuss überwiesen.

Die Notverordnung zur Errichtung des Pastoralkollegs von 1947 soll aufgehoben werden. Ein entsprechendes Kirchengesetz ist jetzt von der Landessynode verabschiedet worden. Künftig soll das Pastoralkolleg als selbstständige Einrichtung der Landeskirche Hannovers dem Landeskirchenamt als Organisationshoheit zugeordnet sein und anderen Landeskirchen die Möglichkeit eröffnen, sich durch Kooperationsverträge zu beteiligen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird ein neu zu besetzendes Kuratorium gegründet.

Die Grundordnung der EKD soll geändert werden. Dies muss von allen Gliedkirchen der EKD beschlossen werden. Danach soll die EKD als Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Kirchen künftig selbst Kirche sein. Dies hat keine organisationsrechtlichen Auswirkungen und auch keine Veränderungen im Kompetenzgefüge der EKD und der Gliedkirchen zur Folge. Die Landessynode verabschiedete nach Beratung im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Theologie und Kirche das entsprechende Kirchengesetz.

Klimaschutz mit neuen Projektideen erreichen

Von Elektromobilität und Photovoltaik bis zu emissionsarmen Dienstwagen ist vieles denkbar

„Die Landeskirche bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesregierung“, betonte der Umweltreferent Reinhard Benhöfer bei der Einbringung des Berichts zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, das die Landessynode während der vorherigen Tagung beschlossen hatte. Um die Ziele zu erreichen, müssten allerdings zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Benhöfer nahm Bezug auf den Beschluss in der vergangenen V. Tagung, Projektideen zur Reduktion mobilitätsbedingter Treibhausgasemissionen zu entwickeln. Hier gebe es Chancen für ein Pilotprojekt zur Elektro-Mobilität: Durch die Nutzung eines Förderangebotes der Bundesregierung sei ein Ausbau der E-Mobilität möglich. Im Rahmen eines Pilotprojekts hoffe man, zehn kirchliche Einrichtungen dafür gewinnen zu können. Projektteilnehmer, die für E-Mobile Eigenstrom einsetzen

und zu dem Zweck beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage oder ein Blockheizkraftwerk bauen wollen, sollten besonders gefördert werden.

Mit Fahrradbügeln, Überdachungen und Fahrradgaragen sollen Kirchenmitarbeitende zum Umstieg aufs Rad motiviert werden. Auch hier bestehen Fördermöglichkeiten: Eine Kirchengemeinde, die beispielsweise 5.000 Euro in den Bau einer Fahrradabstellanlage investiert, könnte mit 2.500 Euro Bundeszuschuss und weiteren 1.000 Euro seitens der Landeskirche gefördert werden.

Angedacht ist auch die Anschaffung CO₂-armer Dienstfahrzeuge, um damit Dienstfahrten im Privat-Pkw mit höherem Verbrauch zu ersetzen. Durch den Einsatz entsprechender Fahrzeuge, die vollständig geleast werden sollten, könnten durchschnittlich 30 Prozent der Treibhausgasemissionen einge-

spart werden. Zudem könnte die Überlassung eines CO₂-armen Dienstfahrzeuges Anreiz sein, eine Pfarrstelle mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr anzunehmen. Es gebe derzeit außergewöhnlich hohe Zuschüsse, so Benhöfer. Er plädierte dafür, diese befristeten Möglichkeiten zu nutzen.

Auf die Schwierigkeiten des Einsatzes von Elektro-Autos etwa in Lüchow-Dannenberg machte Michael Gierow aufmerksam. Deren Reichweite sei für die dort zurückzulegenden Strecken nicht ausreichend.

Christian Castel erkundigte sich nach der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden zu errichten. Laut Benhöfer sind hier neben der Wirtschaftlichkeit und dem Handling vor allem Fragen des Denkmalschutzes zu klären, aber: „Wenn möglich, sollten wir das unbedingt machen.“

Landessynode spricht sich gegen Fracking aus

Die Landessynode hat sich gegen das umstrittene Fracking zur Erdgas-Förderung ausgesprochen. „Die Bundesregierung wäre aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation in der Lage, kurz- und mittelfristig auf die Förderung von Fracking-Gas zu verzichten“, sagte die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Dr. Bettina Siegmund. Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und das heute nicht benötigte Gas für spätere Generationen zu bewahren, sollten mittelfristig keine Fracking-Vorhaben genehmigt werden. Das Kirchenparlament befasste sich erstmals mit dem Thema. Es reagierte

damit auf einen Antrag des Kirchenkreises Rhauderfehn und auf eine Eingabe der unabhängigen Arbeitsgruppe des BUND Lüneburg. Weil Niedersachsen viele Erdgasvorkommen hat, könnten auch Kirchengemeinden als Landeigentümer gefragt sein, sich damit zu befassen, so Siegmund. Die Landessynode griff deshalb Forderungen der EKD-Synode nach klaren Regelungen für das Fracking auf. Obwohl der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung strenge Auflagen vorsehe, gebe es dabei noch Lücken, sagte Siegmund. Dem hohen Aufwand und den ungeklärten Risiken stehe der-

zeit keinerlei volkswirtschaftliche Notwendigkeit gegenüber, betonte sie.

Der Gesetzentwurf aus dem vergangenen Jahr sieht eine strengere Regelung für das Fracking in tiefem Sandstein vor. Das Fracking in viel härterem Gestein oberhalb von 3.000 Metern Tiefe soll ganz untersagt werden.

Die Landessynode empfahl, unabhängig von der künftigen Gesetzeslage auf Fracking zu verzichten. Der Ausschuss für Theologie und Kirche wurde um eine Darlegung zur Frage von Schöpfungstheologie im Spannungsfeld von technischer Machbarkeit und Verantwortung gebeten.

Mehr Gehalt

Demonstrationszug kirchlicher Mitarbeiter zum Henriettenstift

Rund 1.000 demonstrierende kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten die Plenarsitzung der Landessynode am Donnerstag zu einer Kundgebung. Vor dem Henriettenstift konfrontierten Gewerkschaftsvertreter Landesbischof Ralf Meister und Synodenpräsident Dr. Matthias Kannengießer mit ihren Forderungen. Die Mitarbeitenden kritisierten, dass der Tarifabschluss von 2,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt einhergehen soll mit einer Eigenbeteiligung zur zusätzlichen Altersversorgung. Zudem forderten Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertagesstätten, den Tarifvertrag der kommunalen Träger zu übernehmen, der laut Gewerkschaft bis zu 700 Euro brutto höher liegt als der kirchliche.



Hunderte demonstrierten für mehr Gehalt ohne Eigenbeteiligung.

Kannengießer verwies auf die laufenden Verhandlungen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission und darauf, dass derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche geführt werden. „Allein kann die Kirche dies nicht stemmen, weil sie nachhaltig mit ihren Haushaltsmitteln umgehen muss“, betonte er.

Er sei stolz auf diese streitbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wandte sich Meister an die Demonstrierenden. „Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeit und vor der Forderung, die Sie stellen.“ Gleichzeitig sei auch er an einer Einigung interessiert. „Ich sehe es als unsere Verpflichtung, eine Regelung zu finden, die Sie mittragen können.“

Qualitätsentwicklung: Das Wir-Gefühl stärken

Die Qualitätsentwicklung (QE) in Kirchengemeinden hat sich als wirksames Instrument erwiesen. Das geht aus einem Projektbericht des Landeskirchenamtes (LKA) hervor, den Vizepräsident Arend de Vries in der Landessynode einbrachte. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollten Finanzmittel für einen weiteren Durchgang bereitgestellt werden. Eine dauerhafte Weiterführung sei wünschenswert, die Beteiligung bleibe freiwillig.

Zwei Jahre lang soll ab Herbst nun ein Pilotkursus „Qualitätsentwicklung in Kirchenkreisen“ entwickelt werden. Dabei empfiehlt das LKA, eine Verbindung zur Visitation herzustellen.

Das Pilotprojekt wurde bereits in der 24. Landessynode gestartet. Bisher haben 36 Kirchengemeinden und Regionen teilgenommen. Themen waren etwa die Beziehung zwischen Leitung und Mitarbeitenden, Öffentlichkeitsarbeit und Leitbildentwicklung. Die QE-Teams setzten sich aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen. Ein klar umrissenes Thema ist dem LKA-Bericht zufolge Bedingung für den Erfolg. „Je konkreter das Projekt, desto größer die Erfolgs-Chancen.“ Eine Vernetzung der QE-Teams sei ebenso wichtig wie ein „langer Atem“ für Veränderungsprozesse. Im Ergebnis könnten QE-Prozesse in Kirchengemeinden Transparenz her-

stellen, zu einer bewussteren Wahrnehmung von Leitung beitragen, die Außenwirkung verbessern und das Wir-Gefühl stärken. Erfahrungsgemäß strahle die Arbeitsweise von QE auch auf andere Arbeitsfelder einer Gemeinde aus, so de Vries.

Annegret Albers ergänzte aus eigenen Erfahrungen, viele der beteiligten Gemeinden seien dankbar, dass ihre Landeskirche sie in diesem wichtigen Prozess vor Ort unterstütze.

Finanzausschuss und LKA werden nun prüfen, ob und wie das Angebot, das jährlich etwa 60.000 Euro kostet, fortgeführt werden kann. Der Bericht wurde an den Schwerpunktausschuss überwiesen.

FIT gewinnt an Bedeutung

100 internationale Studierende – später häufig Leitungsfunktion

Den Tätigkeitsbericht des Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) stellte Direktor Michael Thiel vor. Er rückte dabei die noch junge Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) in Hermannsburg in den Mittelpunkt, die zwei Bachelor- und einen Masterstudiengang anbietet. Rund 100 Studierende auch aus den Partnerkirchen sind dort eingeschrieben. Mit Blick auf den Finanzbedarf wies Thiel darauf hin, dass ein Ausbau der Studiengänge nicht oder nur in geringem Maß geplant sei. „Viele unserer Masterstudenten übernehmen Leitungsfunktionen in ihrer Heimatkirche“, betonte Thiel. Parallel dazu komme der Leitungstätigkeit in hiesigen Migrationsgemeinden Bedeutung zu: Seit den 1990er Jahren wachse die Zahl der Migrationsgemeinden, allein in Hamburg gebe es mehr als 80 Gemeinden mit afrikanischem

Hintergrund, im Ruhrgebiet und Berlin jeweils mehr als 100.

Einen zweiten Fokus legte Thiel auf die sehr unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen in den Träger- und Partnerkirchen. Zwischen beiden Partnern bilde das ELM die Brücke.

Michael Thiel warb auch um finanzielle Mittel. Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben beantragte, die zuständigen Fachausschüsse sollten prüfen, ob die Finanzausstattung der FIT ausreiche, und bei Bedarf Vorschläge für eine Erhöhung im Etat 2017/18 machen. Bis zur Einbringung des Haushalts sei nur wenig Zeit, gab Jörn Suborg zu bedenken und regte an, nach Signalen aus den anderen Trägerkirchen Braunschweig und Schaumburg-Lippe Ausschau zu halten, eine Priorisierung vorzunehmen und eventuell auch den Zeitplan zu strecken.

Wahlen neu regeln

Es sei nicht sinnvoll, pro Kirchenkreis jeweils ein ehrenamtliches Mitglied in die Landessynode zu entsenden, betonte Dr. Fritz Hasselhorn ein Ergebnis der Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode, die der Schwerpunktausschuss vorgenommen hat. Als Ausschussvorsitzender stellte er die Ergebnisse vor. Insbesondere die sehr unterschiedliche Größe der Kirchenkreise, die Ausgleichsmandate verlangen würde, spreche dagegen.

Zwölf von 54 Kirchenkreisen erhielten 2013 keine gewählten Vertreter oder Vertreterinnen für die Landessynode; als eine Konsequenz daraus schlägt der Schwerpunktausschuss vor, künftig den Kirchenkreistagen die Möglichkeit zu eröffnen, selbst Kandidaten für die Landessynode zu nominieren. Bislang können sie dem Kirchensenat nur Vorschläge zur Berufung unterbreiten. Mit großer Mehrheit wurde der Kirchensenat beauftragt, einen entsprechenden Kirchengesetzentwurf vorzulegen.

„Offener Dialog ist wichtig“

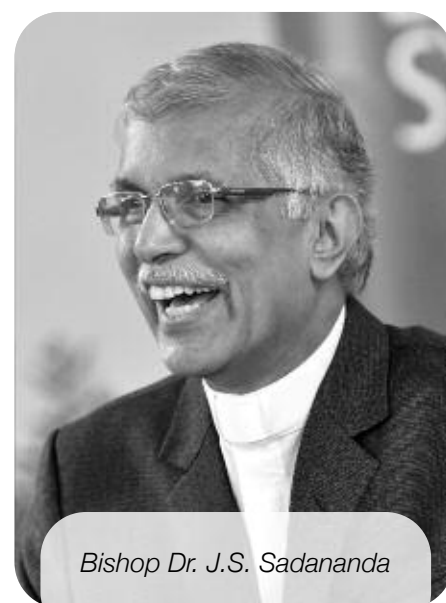
Zu Beginn des dritten Synodentages hielt Bischof Dr. Sadananda von der Church of South India vor der Landessynode eine Bibelarbeit über Psalm 121. Der Theologe, der die Diözese Mangalore in Indien leitete, promovierte in den 70er Jahren an der Georg-August-Universität in Göttingen und hielt die Bibelarbeit auf deutsch.

In Indien gebe es eine große religiöse Vielfalt, erklärte Dr. Sadananda. Als berufene Gemeinschaft sei die Kirche hier mit der Aufgabe betraut, die gute Nachricht in Wort und Tat zu verkünden, dass Gott in Christus den ganzen Kosmos akzeptiere, wie er ist, und dass Gott sein Leben mit dem Kosmos

teile. Der Zweck der Religion sei es, Einheit und Harmonie unter den Menschen in der Welt zu etablieren.

Theologie müsse immer im Kontext der Menschen betrieben werden, die nach dem Sinn des Lebens suchten, so der indische Theologe. Dabei sei ein offener Dialog notwendig, der interkonfessionell, interkontextuell, interreligiös, aber auch offen für Menschen ohne religiösen Glauben sein solle. Gerade in Deutschland gebe es aktuell gute Beispiele dafür.

Zum Ende der sich anschließenden Aussprache dankte Landesbischof Ralf Meister Dr. Sadananda und hob die Begeisterung für die Verkündigung der



Bishop Dr. J.S. Sadananda

frohen Botschaft hervor, die in seiner Bibelarbeit deutlich geworden sei.

„Der Druck ist gewachsen“

Bericht zur Reform der Baufachverwaltung

7.924 Gebäude, darunter rund 1.600 Kirchen und Kapellen, gehören der Landeskirche, listete Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt in seinem Bericht über den Fortgang der Reform der kirchlichen Baufachverwaltung auf. Die kirchliche Bautätigkeit werde geprägt von Sanierungsmaßnahmen. Die Nutzererwartung steige, die Zahl der Vorgaben und der Planungsaufwand ebenfalls. Das Personal in der Baufachverwaltung sei seit 1997 kontinuierlich reduziert und vieles auf die örtliche und regionale Ebene verlagert worden. Die Zahl der Gebäude sei dabei allerdings weniger gesunken als das Personal. „Der Druck ist stark gewachsen“, so Schmidt.

Das Projekt zur Neustrukturierung der Baufachverwaltung sei bis Ende April evaluiert worden. Alle Aufgaben seien aufgelistet und Akteuren zugeordnet worden, berichtete Schmidt. Die bau-

fachliche Kompetenz der Kirchenkreise sei zum Teil schon gestärkt worden. Es deute sich ein personeller Mehrbedarf in den Ämtern für Bau- und Kunstpflege an. Das decke sich mit vergleichbaren Untersuchungen in Baden und Württemberg.

Gunda Dröge erklärte, Kirchengemeinden beklagten nun, dass viele verschiedene Stellen zuständig seien. Die Basis wünsche sich einen Ansprechpartner für alle Baufragen.

Dr. Uwe Brinkmann sagte, die Umstrukturierung gehe ihm zu langsam. „Die Strukturen stimmen mit den Realitäten nicht überein.“ Dr. Bettina Siegmund, Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, hielt dagegen: „Geben Sie uns die Chance, diese Dinge fundiert, mit Nüchternheit und Ruhe zu bearbeiten.“ Der Umwelt- und Bauausschuss wird weiter beraten.

Rolle der Kirche im Bildungssystem

Über die kirchliche Arbeit in Schulen und Hochschulen sowie die kirchlichen Bildungslandschaften informierte Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track die Landessynode. Es sei gelungen, die Arbeit im Kontext von Schule auf- und auszubauen. Eine gezielte Arbeit in Projekten und Modulen soll fortgesetzt werden. „Die hannoversche Landeskirche hat frühzeitig die Bedeutung kirchlicher Arbeit im Bereich von Schule erkannt“, so das Fazit des Berichts.

Wie kann Kirche auf Studierende zugehen? Diese Frage nahm großen Raum ein in der Diskussion um die kirchliche

Arbeit im Bildungssystem. Gäfgen-Track stellte heraus, dass es wichtig sei, durch die Hochschularbeit Anschluss zu halten „an das, was an Hochschulen gedacht wird.“ Rolf Bade beklagte, dass „evangelische Religion ein eklatantes Mangelfach in Niedersachsen ist.“ Es gelte, Lehramtsstudierende für dieses Fach zu gewinnen und zu halten, auch durch Bindung an Kirchengemeinden und die Evangelische Studierendengemeinde (ESG). Die Aktenstücke mit ihren Ergebnissen werden nun im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Bildungsausschuss weiter bearbeitet.

Diakonisches Werk

Der Zusammenschluss der Diakonischen Werke in Niedersachsen sei ein großer Erfolg, sagte der Vorsitzende des Diakoniewerks, Dr. Jens Rannenberg, in seinem Bericht über die weitere Beratung des ersten Tätigkeitsberichtes des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN). Es sei wünschenswert, das Thema Diakonie auch in die Verfassung der Landeskirche aufzunehmen. Eckpunkte einer Novellierung des Diakoniewerkes sollen der Landessynode später vom Landeskirchenamt vorgelegt werden.

Weitere Förderung

Die hannoversche Landeskirche will die kirchliche Kulturarbeit in Niedersachsen für vier weitere Jahre fördern. Die zuständigen Ausschüsse der Landessynode sollen nun prüfen, ob von 2017 bis 2020 erneut jährlich bis zu 290.000 Euro für diesen Zweck eingeplant werden können. Das Projekt erfülle die Erwartungen in vollem Umfang. Viele Menschen, die sonst nicht dort zu finden seien, fänden so den Weg in die Kirchen, zog Dr. Karin Köhler eine positive Bilanz für die ersten Jahre. Sie brachte den entsprechenden Bericht des Öffentlichkeitsausschusses ein.

Seit 2013 fördert die Landeskirche vier herausragende Kulturkirchen in Hildesheim, Hannover, Bremerhaven und Emden über vier Jahre hinweg mit insgesamt 200.000 Euro pro Jahr. Zudem erhalten jährlich bis zu zwölf Gemeinden in Städten und Dörfern zwischen Hann. Münden und der Nordsee einmalig bis zu 7.500 Euro. Ab 2017 sollen sich erneut Kirchen um die Förderung bewerben können.

Herausgegeben im Auftrag der
25. Landessynode der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers
von der landeskirchlichen Pressestelle

Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Redaktion:

Anke Brockmeyer (verantwortlich)

Unter Mitwirkung des

Evangelischen Pressedienstes

Niedersachsen-Bremen (epd)

und der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Internet: www.synode.landeskirche-hannovers.de

Gestaltung und Layout: Marc Vogelsang

(EvangelischesMedienServiceZentrum)

Fotos: Jens Schulze

Druck: Steppat Druck GmbH, Laatzen



Drei Herren vom Grill: Beim Abend der Begegnung grillten unter anderem die Landessuperintendenten Dr. Hans Christian Brandy, Eckhard Gorka und Dr. Detlef Klahr für die Mitglieder der Landessynode.

Ingrid Spieckermann verabschiedet

Seit 1989 nahm sie an den Tagungen der Landessynode teil, in der letzten Plenarsitzung dieser Frühjahrstagung wurde Landessuperintendentin Dr. Ingrid Spieckermann nun mit langem Applaus von den Mitgliedern der Landessynode verabschiedet. Sie blicke gerne auf ihre fast 27-jährige kirchenleitende Pilgerreise zurück, erklärte Ing-

rid Spieckermann bei ihrer Verabschiedung. Die amtierende 25. Landessynode empfinde sie als ausgesprochen engagiert und dicht an den Themen, so Spieckermann, die am 12. Juni in den Ruhestand gehen wird. Ihre Nachfolge tritt Dr. Petra Bahr an. Sie ist zurzeit Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung der Adenauer-Stiftung.



Dr. Ingrid Spieckermann



Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann (Hannover) und die Pastoren Christian Berndt (Stade) und Dieter Sogorski (Langwedel) sind in die Landessynode nachgerückt (von links).

